

Tunnelüberwachung wird verbessert

Die Kameras im Lopper- und im Kirchenwaldtunnel sind in die Jahre gekommen. Sie haben schon viel gesehen und werden nun erneuert.

Matthias Piazza

Sie sind unauffällig und machen in der Regel kaum von sich reden. Die Autofahrer nehmen höchstens dann von den Videokameras im Tunnel Notiz, wenn diese wie in diesen Tagen der Grund für Tunnelsperrungen sind. Nach gut 15 Jahren werden die rund 80 Videokameras im Kirchenwaldtunnel (inklusive Lärmschutzgalerie Stansstad) und die 24 Kameras im Loppertunnel ersetzt (siehe Ausgabe vom 27. Januar). Darum gibt's bis am 10. März nachts immer wieder Sperrungen. Ohne Unterbruch lieferten sie während 365 Tagen im Jahr und rund um die Uhr 20 Bilder pro Sekunde. «Die analogen Kameras weisen heute für eine technische Bildweiterverarbeitung eine unzulässige Bildqualität auf. Es zeigen sich Streifen, Verzerrungen und sonstige Bildfehler», sagt Esther Widmer, Mediensprecherin beim Bundesamt für Strassen (Astra).

Personen können nicht identifiziert werden

«Die Kameras sind für unsere Polizisten die Augen im Tunnel», sagt Marco Niederberger, Leiter der Verkehrs- und Sicherheitspolizei Nidwalden. «Für uns ist es wichtig, dass sie immer auf dem neusten Stand und funktionstüchtig sind. Und mit dem Alter nimmt eben die Störanfälligkeit zu.» Umso dankbarer sei man dem Astra für die Erneuerung. Die Bilder werden der Einsatzzeitzentrale der Kantonspolizei Nidwalden in Stans



Im Lopper- und im Kirchenwaldtunnel werden nun vom Bundesamt für Strassen neue Überwachungskameras installiert.

Bild: Archiv Nidwaldner Zeitung

wie auch der Verkehrsmanagementzentrale in Emmenbrücke übermittelt. Die Kameras haben kein Zoom, darum sind auch keine Personen oder Nummernschilder zu erkennen.

Darum gehe es auch nicht. «Mit den Kameras können wir den Verkehrsfluss überwachen», hält Niederberger fest. Zu Gesicht bekommt der Zentralist abwechselnd Bilder von verschiedenen Kameras auf seiner Monitorwand. Sieht er, dass

es irgendwo nicht flüssig läuft, kann er eingreifen. Dabei unterstützt ihn auch eine sogenannte Ereignisdetektionsanlage. Diese wertet die Bilddaten jeder Kamera aus. Mittels Algorithmen werden so Ereignisse wie ein stehendes Fahrzeug im Tunnel, Stau, Falschfahrer oder Rauch/Brand erkannt, und ein Alarm wird ausgelöst. Zudem werden automatische Szenarien wie «Tunnel sperren» oder «Beleuchtung auf 100 Prozent»

«Die Kameras sind für unsere Polizisten die Augen im Tunnel.»

Marco Niederberger
Leiter Verkehrs- und Sicherheitspolizei Nidwalden

ausgelöst. Diese Anlage wurde vor zwei Jahren für gut 4,5 Millionen Franken erneuert.

Manchmal fangen Tunnelkameras auch absurde Szenen ein, weiss Marco Niederberger, der zwischen 2008 und 2020 die Verkehrs- und Sicherheitspolizei Obwalden leitete. «Bei Regenwetter kam es vor, dass Leute mit ihrem Camper in der Nische des Sachler Tunnels picknickten.» Auch würden Autofahrer Schachtdeckel in

Tunnelnischen missbrauchen, um ihr Geschäft zu verrichten. In der Regel werden die Aufnahmen nach ein paar Tagen gelöscht. Doch gewisse Aufnahmen dienen der Staatsanwaltschaft auch für die Rekonstruktion eines Verkehrsunfalles.

Kameras können bei Unfallaufklärung helfen

«Die Kameras als Augenzeugen des Unfalles liefern uns Bilder. Damit können wir prüfen, ob sich diese mit den Aussagen der Beteiligten decken», erklärt der Nidwaldner Staatsanwalt Alexandre Vonwil. Bei Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten oder Toten könne so etwa auch ermittelt werden, wie schnell ein Auto gefahren sei.

Auch Straftaten, die mit der Kamera festgehalten wurden, landen bei der Staatsanwaltschaft. An einige spektakuläre Fälle erinnere er sich noch heute. «Unvergessen bleiben mir zwei Fälle, als ein Autofahrer auf der Flucht vor der Polizei im Tunnel wendete.»

Rund 600 000 Franken investiert nun das Bundesamt Astra in ein neues Kamerazeitalter. Die Datenübertragung werde einfacher, da keine Analog-/Digital-Signalwandler mehr nötig seien. Auch erlaube die Kamertechnologie eine bessere Bildadaption auf wechselnde Lichtverhältnisse im Tunnel, etwa bei Schattenwurf von Lastwagen auf Wände, wenn die Beleuchtungsstufe geändert wird oder bei einem Fahrzeugbrand.

Aufsichtsverfahren führte zu Anzeigen gegen Esther Omlin

Die Aufsichtsbeschwerde könnte Reformbedarf bei der Obwaldner Staatsanwaltschaft aufzeigen, doch sie bleibt vorerst weiter geheim.

Weil sie im Amt Unterschriften auf Zahlungsbefehlen gefälscht hatte, wurde die ehemalige Obwaldner Oberstaatsanwältin Esther Omlin verurteilt. Bezüglich Betrug, Begünstigung und Amtsmissbrauch stellte der ausserordentliche Staatsanwalt die Verfahren aber ein. Wie Andreas Jenny, Obergerichtspräsident I, auf Anfrage bestätigt, bildete der Entscheid zur Aufsichtsbeschwerde gegen Omlin des Obergerichts vom Mai 2019 eine von mehreren Grundlagen für die Einleitung des Strafverfahrens.

Was allerdings im Aufsichtsentscheid steht, ist bis heute nicht öffentlich geworden. Im Sommer 2019 wies das Obergericht die Gesuche unserer Zeitung und von Kantonsrat Mike Bacher (CVP, Engelberg) ab. Dies mit der Begründung, eine Öffentlichmachung könnte das Strafverfahren beeinflussen.

Dieses Verfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Deshalb hat Mike Bacher am 18. Januar sein Gesuch um Öffentlichmachung erneuert. Seiner Meinung nach ist die Untersuchung von öffentlichem Interesse, weil die Handlungen von Esther Omlin im Rahmen einer staatlichen

Tätigkeit erfolgten. Zudem stelle die Strafverfolgung, wie auch die Justiz, ein Kernelement der staatlichen Tätigkeit dar und verkörpere das hoheitliche Handeln des Staates gegenüber dem Individuum, erklärt Mike Bacher. «Deshalb ist dieser Bereich sehr sensibel, gerade gegenüber Unregelmässigkeiten. Sollten solche vorgekommen sein, muss dies auch öffentlich wahrgenommen und bewertet werden können.»

Entscheid könnte auf sich warten lassen

Wann das Obergericht über die Öffentlichmachung entscheiden wird, kann Obergerichtspräsident Jenny nicht sagen. Das Verfahren stehe noch ganz am Anfang, und es sei noch nicht abzusehen, welchen Umfang es annehmen werde. «Fest steht, dass ein Entscheid über die verlangte Einsicht in den Aufsichtsentscheid des Obergerichts bis vor Bundesgericht weitergezogen werden kann. Es kann deshalb noch längere Zeit dauern, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegen wird.» Es sei zudem davon auszugehen, dass sich im zweiten Verfahren be-

treffend das Einsichtsgesuch «neue, komplexe und heikle Rechtsfragen stellen werden, die bisher nicht geprüft und entschieden werden mussten». Dazu könne er sich aber wegen des laufenden Verfahrens noch nicht äussern.

Bereits seit einiger Zeit stehe Obwalden im Bereich der

«Punkto Transparenz liegt in Obwalden noch ein weiter Weg vor uns.»



Mike Bacher
Kantonsrat, CVP, Engelberg

Strafverfolgung, Strafjustiz und Justizaufsicht vor strukturellen Herausforderungen, die gesamthaft angegangen werden müssten, findet Mike Bacher. «Wenn etwa die Staatsanwaltschaft und die strafrechtliche Abteilung des Kantonsgerichts wirklich seit Jahren überlastet waren, braucht es entsprechen-

Wo findet man öffentliche Urteile?

Viele Gerichtsentscheide sind auf der Website des Kantons in anonymisierter Form für jedermann zugänglich, am einfachsten über den Direktzugriff «Rechtssprechung». Es sind dort unter anderem Urteile des Obergerichts aus dem «Amtsbericht über die Rechtspflege» und des Verwaltungsgerichts («Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsentscheide») abrufbar. Seit 2014 werden alle publizierten Entscheide in der Urteilsammlung «Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide» veröffentlicht. In dieser Datenbank kann auch nach Stichwörtern gesucht werden. Wieweit ein Verfahren öffentlich ist, ist in

den Prozessordnungen geregelt. Dort findet sich beispielsweise die Regel, dass Gerichtsverhandlungen und Urteilsverkündungen grundsätzlich öffentlich sind. Für rechtskräftig abgeschlossene Verfahren gibt es besondere Vorschriften. Bei der Entscheidung über ein Einsichtsgesuch ist auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung zu berücksichtigen. Oft stellen sich im Brennpunkt von Einsichtsinteresse, Amtsheimnis, Persönlichkeits- und Datenschutz sowie dem Schutz berechtigter Geheimhaltungsinteressen wie Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsheimnis heikle Abgrenzungsfragen. (unp)

gemeine Reform, auch der Justiz und Justizaufsicht, nachzudenken, ist Mike Bacher überzeugt.

«Igel-Mentalität» steht Transparenz im Weg

Als eine Frage der Haltung und Mentalität, die auch mit der Grösse des Kantons zu tun habe, bezeichnet Mike Bacher das Problem. Die Überschaubarkeit biete grundsätzlich viele Vorteile, weil vieles schon offen und transparent ablaufe, Bürgernähe gegeben sei und sich viele Probleme dank der kurzen Wege bilateral klären liessen. «Doch diese enge Vernetzung innerhalb unseres Kantons wird dann ein Problem, wenn Unregelmässigkeiten passieren. In solchen Fällen kann eine «Igel-Mentalität» entstehen, die Fehler von Behördenmitgliedern gegen aussen verstecken oder kleinreden möchte.» Deshalb brauche es eine griffige Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips. Der Fall Omlin habe gezeigt, «dass punkto Transparenz in Obwalden noch ein weiter Weg vor uns liegt. Aber die eingeschlagene Richtung stimmt.»

Philipp Unterschütz